

Fachliste 29

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
an der Eintragung in die
„Fachliste 29
– Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-29
info@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 29 – Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren“





Sehr geehrtes Mitglied,


Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 29 – Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren“, eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse. - Mit dieser Fachliste wird das Ziel verfolgt, Bauherren, Investoren, Architekten, Ingenieuren und Baurechtsbehörden eine Liste hervorragend qualifizierter Ingenieure der INGBW vorzuhalten.

Mit der Eintragung in die Fachliste 29, hat sich die darin genannte natürliche Person besonders für die Tätigkeit als SiGe-Koordinator im Sinne einer Eignung qualifiziert und zur permanenten Fortbildung auf dem Gebiet der SiGe-Koordination verpflichtet. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg, empfiehlt die in der Fachliste 29 gelisteten Personen generell zur Bestellung als „Geeigneter Koordinator nach RAB 30“. Die Empfehlung, entbindet den Bauherren nicht von seiner Prüfpflicht der besonderen Eignung für die Tätigkeit als SiGe-Koordinator nach BaustellV, hinsichtlich der Art der zu erstellenden baulichen Anlage unter Berücksichtigung der verschiedenen Baudisziplinen.

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstands die Grundsätze für die „Fachliste 29 – Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren“ entwickelt, die die Beratenden Ingenieure, die übrigen Kammermitglieder und andere Bewerber zu erfüllen haben, die in diese Fachliste eingetragen werden wollen.

In die „Fachliste 29 – Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren“ wird nach den vorgenannten Grundsätzen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und zusätzlich folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Anlage A),
-  Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietsunterteilung (Anlage B),
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung (Anlage C),
-  Geeignete Nachweise über die geforderte praktische Tätigkeit auf dem Fachlistengebiet (Anlage D),

 Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr (Anlage E).

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass eine Reihe von Nachweisen durch ihre Pflichtmitgliedschaft bereits erbracht sind. Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA): In den Fachlisten werden natürliche Personen - nicht Büros oder Institutionen - geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Angestellten in die Fachliste eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder (FA) sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Büro eines Beratenden Ingenieurs gebunden. Das Einvernehmen des Arbeitgebers ist Voraussetzung für die Listeneintragung. Die FA benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflichtversicherung (Anlage A).

Wenn Sie diese Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung mitgeteilt wird. - Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D, E

Antrag – Fachliste 29

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Zellerstraße 26
70180 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-29
info@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 29 – Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren“ der INGBW gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 29 – Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure.
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit (gem. 1.4.5 EintrO)
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 260 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 260 EUR wird für jede Liste fällig)
 - SEPA-Lastschrift, **siehe Anlage E**
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Formularen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechteridentitäten. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 29“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.

- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.

- Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt

- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.

- Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 29“

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier:

Ich habe einen Abschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang absolviert und verfüge damit über berufliche Kenntnisse im Sinne der RAB 30.

Ich habe folgenden Studiengang absolviert:

- Bauingenieurwesen**
- Architektur**
- Fachingenieur der technischen Gebäudeausrüstung**
- Vergleichbaren ingenieurwissenschaftlichen Studiengang im Bauwesen, mit nachweislich bautechnischen Kenntnissen, z. Bsp. Geologen, Baubiologen, Bauphysiker, usw. (Bitte benennen)**

.....

- Andere vergleichbare Ingenieurdisziplinen (Bitte benennen)**

.....

Ein entsprechender Nachweis liegt bei.

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen anhand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

Anlage C – fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 29“

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Fortbildungsverpflichtung

Die in der Fachliste 29 eingetragenen Personen verpflichten sich ihr persönliches Wissen auf einem aktuellen Stand zu halten und erbringen nachweislich, jährlich 4 Fortbildungspunkte (gemäß der Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg) auf einem fachlistenspezifischen Gebiet.

Beispielhaft sind die folgenden Gebiete aufgelistet:

 **Arbeitsschutz im Bauwesen (Recht und / oder Methoden)**

- ArbSchG
oder
- TRGS, TRbF, TRbA
oder
- ChemG, GefStoffV
oder
- BetrSichV
oder
- ArbStättV

 **Umweltschutz im Bauwesen (Recht und / oder Methoden)**

- Abfallrecht

 **Spezielle Koordinatorenkenntnisse**

- Projektmanagement
oder
- Konfliktbewältigung / Mediation

 **Baufachliche Kenntnisse**

- Bauverfahren
oder
- Baustoffe
oder
- Baurecht (VOB, LBO, LBOAVO)

 **Betreiben und Unterhalten baulicher Anlagen**

- Facility Management (Technische FM, Infra FM)
oder
- Due Diligence

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 29)

Seite 1 von 1 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 29“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die „Fachliste 29 – Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren“:

In die von der INGBW geführte Fachliste 29 "Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren" wird auf Antrag eingetragen, wer die unten aufgeführten Anforderungen erfüllt und nachweist.

1.) Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse im Sinne des ArbSchutzG, der BGVA1 und der RAB 30 Anlage B

Der Nachweis darüber erfolgt durch eine der folgenden Kriterien:

- Erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung nach RAB 30 Anlage B
- Einer höherwertigen arbeitsschutztechnischen Ausbildung durch ein Studium zum Sicherheitsingenieur
- Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Bitte die Maßnahme benennen und die entsprechenden Nachweise beifügen:

.....

2.) Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach BaustellV im Sinne der RAB 30

Der Nachweis, erfolgt durch die Vorlage eines Zertifikats, über die erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung nach RAB 30 Anlage C.

Bitte die Maßnahme benennen und die entsprechenden Nachweise beifügen:

.....

3.) Vorlage von persönlich erstellten Leistungsnachweisen, als Nachweis, dass der Antragsteller Leistungen entsprechend den Maßgaben der RAB 31, RAB 32 und RAB 33 erbringt.

Folgende Unterlagen, sind dem Antrag als Original beizufügen:

(Nach Abschluss des Eintragungsverfahrens, erhält der Antragsteller die Unterlagen zurück)

- Einen SiGe-Plan *und*
- die Unterlage für die späteren Arbeiten an der baulichen Anlage (Baumerkmalsakte) *und*
- zu einem persönlich durchgeführten Begehungsprotokoll erstellten Koordinationsbericht

Bitte das Projekt benennen:

.....

4.) Referenzliste

der durchgeführten Projekte der letzten 3 Jahre

Ort, Datum, Unterschrift:

Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragungsordnung (EintrO)

1.4.5 Praktische Tätigkeit:

- Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung.
- Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum.
- Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren.
- Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfach Tätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden.
- Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen.
- Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen

